

Jahresbericht 2020

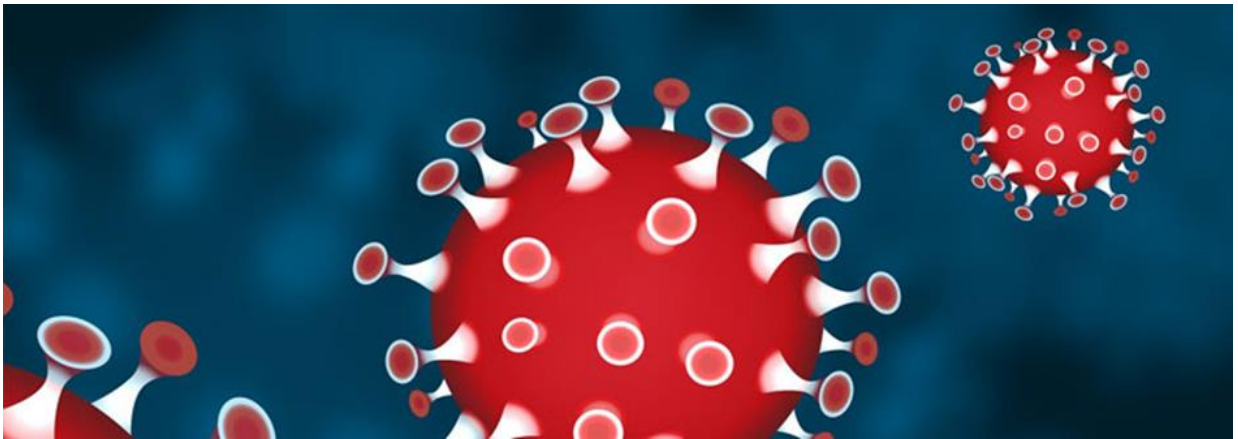


Bild-Quelle: <https://www.weiterstadt.de/>

Seftigenstrasse 57
3007 Bern
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Farbweg 9
3400 Burgdorf
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Thunstrasse 34
3700 Spiez
Tel 033 221 76 30
Fax 031 372 30 48

Berner Schuldenberatung

Telefonberatung für neue Klientinnen und Klienten:
031 376 10 10

info@schuldeninfo.ch
www.schuldeninfo.ch
www.firstbudget.ch

Vorstand

- Junker Burkhard Margrit, Präsidentin, Grossrätin
- Engel Markus, Vizepräsident, Vizepräsident KESB Bern
- Lüthi Andrea, Leiterin Sozialabteilung Herzogenbuchsee
- Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Gemeinde Ittigen
- Hutter Martina, Personalberatung Inselspital Bern
- Moser Monika, Sektionsleitung Intake des Sozialdienstes der Stadt Bern

Revisionsstelle

- AAA services meier + franzelli, Pascal Meier, Güterstrasse 22, 3008 Bern, www.aaaservices.com

Team

- Lukas Ambühl, Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Valérie Andres, Bsc BFH in Sozialer Arbeit, BLaw (60%)
- Maren Boeck, dipl. Sozialarbeiterin FH (70%)
- Michelle Burkhalter, kaufmännische Angestellte (50%)
- Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (50%)
- Rebecca Edelmann, Bsc BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Beat Müller, dipl. Sozialarbeiter FH (70%)
- Anita Nydegger, dipl. Sozialarbeiterin FH (70%)
- Olivia Nyffeler, Rechtsanwältin (80%)
- Daniela Riser, kaufmännische Angestellte (60%)
- Mario Roncoroni, Fürsprecher, Co-Leiter (10% bis 31.07.2020)
- Christian Schmutz, kaufmännischer Angestellter (80%)
- Ursula Seiler, dipl. Sozialarbeiterin FH (80%)
- Josephine Spicher, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (55%)
- Shirin Wolf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (60%)
- Noémie Zurn-Vulliamoz, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (80%)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	4
Dank an die Geldgeber*innen	6
Geschichte eines Klienten: «Ich war endlich bereit – und dann kam Corona.»	6
Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen	7
Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen	8
Das Bild der Überschuldung	9
Grosse Schuldenübersicht	10
Nationale Trends im Konsumkredit	11
602'755 Franken Forderungsreduktion bei 31 Barkrediten	11
Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen	12
Sanierungen und Konkursbegleitungen	15
Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient*innen der Stadt Bern	17
Kosten-Nutzen-Modell 2020 aus der Sicht der öffentlichen Hand	18
Die Entwicklung des Sanierungsfonds	19
Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung	20
Bilanz und Erfolgsrechnung 2020	21
Revisionsbericht	23

Vorwort der Präsidentin

Das Jahr 2020 war anspruchsvoll für das Team und die Geschäftsleitung der Berner Schuldenberatung: Am 16. März wurde vom Bundesrat der Lockdown verfügt. Der Betrieb musste sich auf die neuen Begebenheiten bedingt durch die Coronakrise einstellen; Schutzkonzepte wurden erstellt und laufend aktualisiert, um den Beratungsalltag bestmöglichst weiterzuführen, die eigenen Unsicherheiten und diejenigen der Klientschaft mussten ernstgenommen und verarbeitet werden, es mussten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Pandemie und den Ansprüchen der Ratsuchenden gerecht wurden; so hat die Beratungsstelle bereits Ende April in einem dazu gemieteten grossen Beratungsraum wieder persönliche Beratungen vor Ort angeboten. Das Home-Office wurde technisch und organisatorisch aufgebaut und ein Wissenspool rund um Corona und insbesondere den Unterstützungsangeboten wurde erarbeitet und den Betroffenen vermittelt. Man wusste damals nicht, dass sich diese Anstrengungen lange bewähren mussten!

Die Corona-Krise forderte ihre Tribute: das geplante Budgetgleichgewicht nach zwei defizitären Jahren konnte wegen coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten nicht erreicht werden und es resultierte ein Defizit von 19'391 Franken. Die erhoffte diesbezügliche Unterstützung durch den Kanton blieb aus.

Im Februar 2021 hat Shirin Wolf, die langjährige Mitarbeiterin und über 7 Jahre Co-Leiterin, ihre Schlüssel abgegeben, um mit ihrer Familie eine Weltumsegelung über mehrere Jahre anzutreten. Der Start war eigentlich schon im Mai 2020 geplant, aber wegen Corona nicht möglich: das Schiff lag bei Marseille und das Mittelmeer war gesperrt. Shirin Wolf hat neben ihrem ausserordentlichen Geschick in der Fallarbeit als Co-Leiterin die Entwicklung in den Bereichen Strukturierung, Standardisierung, Digitalisierung und Qualitätssicherung namhaft vorangetrieben und ihre Stärke für strategisches Denken führten zu richtungsweisenden und nachhaltigen Entscheiden für die Institution. Ihre sprühende Energie und ihr positives Wesen werden dem Team fehlen. Der Vorstand bedauert ihren Weggang sehr, dankt ihr aber für die geleisteten

Dienste und die angenehme Zusammenarbeit und gibt ihr die besten Wünsche mit auf die Reise.

An ihre Stelle als Co-Leiterin ist per 1. März 2021 Anita Nydegger getreten. Sie arbeitet bereits seit über 15 Jahren mit viel Herzblut für die Berner Schuldenberatung und insbesondere für das Spezialgebiet Glücksspiel. Sie bringt die idealen Kompetenzen mit, um die Ressorts von Shirin Wolf in der Co-Leitung zu übernehmen und gewinnbringend auszugestalten. Wir wünschen ihr viel Erfolg und Zufriedenheit mit diesen neuen Aufgaben.

Mein aufrichtiger Dank geht ans Team der Berner Schuldenberatung, das auch in diesem Jahr engagierte und professionelle Arbeit geleistet hat und trotz aller Erschwernisse das Ziel nie aus den Augen verloren hat, für sein Klientel die bestmögliche Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Auch dem Vorstand gebührt ein herzliches Dankeschön: trotz des unüblichen Rahmens – auch wir mussten die Sitzungen virtuell abhalten – hat die Zusammenarbeit bestens geklappt.

Lyss, im April 2021
Margrit Junker Burkhard, Präsidentin

Nachruf

Am 9. Juli 2020 ist der Geschäftsleiter des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz, Sébastien Mercier, völlig unerwartet an einem Herzversagen verstorben. Er wurde nur 42-jährig! Während der langjährigen Zusammenarbeit mit ihm, zuerst als Vorstandskollege des Dachverbandes und anschliessend während fünf Jahren als dessen Geschäftsleiter haben wir ihn als äusserst engagierten und sachkundigen Juristen und Geschäftsleiter geschätzt, der die Interessenvertretung der verschuldeten Menschen in der Schweiz namhaft vorangetrieben hat. Sein humanistisches Denken prägte seine Arbeit und die Verteidigung der Anliegen und Rechte überschuldeter Menschen nachhaltig. Wir vermischen ihn sehr, sein lebenswürdiges und grosszügiges Wesen lebt in unserer Erinnerung weiter.

Noémie Zurn-Vulliamoz, Co-Leiterin

Wir danken unseren Sponsoren und Spender*innen 2020:

Bis CHF 10'000 Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Stiftung Terra Vecchia, Gümliigen

Bis CHF 5'000 G.A. Hasler Stiftung, Bern
Römisch-katholische Landeskirche des Kt. Bern, Bern
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Nydegg, Bern
Kirchgemeinde Muri-Gümliigen
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Bis CHF 2'000 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederbipp

Bis CHF 1'000 Kirchgemeinde Münsingen
Nydegger Fritz

Bis CHF 500 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schwarzenburg
Kirchgemeinde Oberburg
Unabhängige Vorsorgeberatung S. Geissbühler
Oeli Lädeli K. + P. Schmutz
Edelmann Roger + Ingrid
Lenz Rothenbühler M. + Rothenbühler K.
Lerch Christoph
Mesmer Hansueli
Nydegger Karin
Roncoroni Bruna
Wolf Sarah

Bis CHF 200 Kirchgemeinde Erlach-Tschugg
Kirchgemeinde Grossaffoltern
Kirchgemeinde Nidau
Christen Benz
Grossenbacher Manuel
Köhler-Sutter Jörg
Lüthi I. + Münger A.
Ritter Gerda-Maria
Roncoroni M. + Luder Roncoroni B.
Schöbi Felix
Thoma Hjalmar
Zaugg Werner

Bis CHF 100 Kirchgemeinde Kirchlindach
Aeschbacher Monique
Bezzola F. + L.M.
Müller-Bussinger Alice

Vulliamoz-Schneider R. + H.
Rechsteiner Rosmarie
Schär Brigitte
Wolf Katharina
Schulthess Brigitte
Kunz Beat

Gemeinnützige Organisationen im Dienst unserer Klient*innen:

Wir bedanken uns bei den Institutionen, welche im Jahr 2020 unsere Klientinnen und Klienten mit zinslosen Darlehen und Beiträgen à fonds perdu unterstützt haben:

- Aenggi-Stiftung, Bern
- Bernische Krebsliga, Bern
- Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung, Zürich
- Fürsorgefonds der Gemeinde Muri
- Hans + Frieda Gossweiler-Stiftung, Wetzikon
- Heidy und Heinrich Bebié-von Gunten Stiftung, Bern
- Heinz Schöffler-Stiftung, Bern
- Helfer und Schlüter-Stiftung, Bern
- Insel Gruppe AG, Bern (Stiftung Inselspital)
- Louise-Misteli-Stiftung, Bern
- Pro Senectute Kanton Bern, Bern und Thun
- Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
- Stiftung der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), Bern
- Stiftung Humanitas, Zürich
- Stiftung SOS Beobachter, Zürich
- Stiftung sovis (Swisscom), Bern
- Winterhilfe Kanton Bern, Bern

Aus dem Spendenfonds wurde 2020 ein Gerichtskostenvorschuss im Betrag von CHF 200 übernommen.

Gemeinnützige Organisationen haben 2020 32 Gesuche bewilligt mit einem Gesamtbetrag von CHF 46'284.90.

Das Geld wurde für dringliche Schulden wie Mietzinsausstände zur Verhinderung von Exmissionen, Stromkosten, Zahnbehandlungen oder für Deutschkurse für eine bessere Arbeitsmarktfähigkeit oder Tagesschulkosten eingesetzt. Es wurden auch Gerichtskostenvorschüsse für Privatkonkurse finanziert.

Geschichte eines Klienten: «Ich war endlich bereit – und dann kam Corona.»

Herr J.B. ist 28-jährig, er lebt seit einem Jahr in einer kostengünstigen Wohngemeinschaft, nachdem er bei seiner Mutter ausgezogen ist. Er hat die Lehre zum Restaurationsfachmann abgeschlossen; nach der Lehre hat er noch einige Jahre in seinem Ausbildungsbetrieb weitergearbeitet, allerdings im Stundenlohn mit einem variablen Pensum, was zu unregelmässigem und schwer planbarem Einkommen geführt hat.

Die Verschuldung fing 19-jährig im zweiten Lehrjahr an; Herr J.B. hatte damals noch keine Kenntnisse vom Budgetieren. Seinen ersten Einkommen mit einem tiefen Lehrlingslohn im Gastro-Bereich standen grosse Bedürfnisse gegenüber, dazu hatte er es versäumt, seine Steuererklärung auszufüllen und die Ermessensveranlagung war viel zu hoch. Während der Rekrutenschule und durch zwei längere Krankheitsphasen hat sich die finanzielle Situation weiter verschlechtert. Seit 2011 lebt er mit Einkommenspfändungen mit kurzen Unterbrüchen, wenn er wegen zu geringen Einkommens nicht pfändbar war.

Seit 2018 wird Herr J.B. betreffend seine Schuldsituation von der Berner Schuldenberatung beraten und unterstützt; er hat in einem ersten Stabilisierungsschritt gelernt, seine administrativen Aufgaben wahrzunehmen, ein Budget zu erstellen und danach zu leben. Steuerklärungen wurden nachgereicht und Herr J.B. befähigt, sie selber auszufüllen, die Prämienverbilligung wurde beantragt und bei der Krankenkasse der Wechsel zu einem günstigeren Anbieter vollzogen. Herr J.B. weiss, unter welchen Voraussetzungen eine Sanierung der Schulden angegangen werden kann: Stabilität in allen Lebensbereichen, und dies über eine Sanierungsdauer von 3 Jahren.

Erst im Februar 2020 hat er eine Festanstellung mit einem 100%-Pensum bekommen; sein Chef, der seine Schuldsituation kennt, will ihm damit eine Schuldsanierung ermöglichen. Aber dann kommt die Corona-Krise mit dem Lockdown und Kurzarbeit über Monate in der Gastronomie. Der ganze Budgetüberschuss schmilzt dahin, weil er nur noch 80% seines Einkommens erhält.

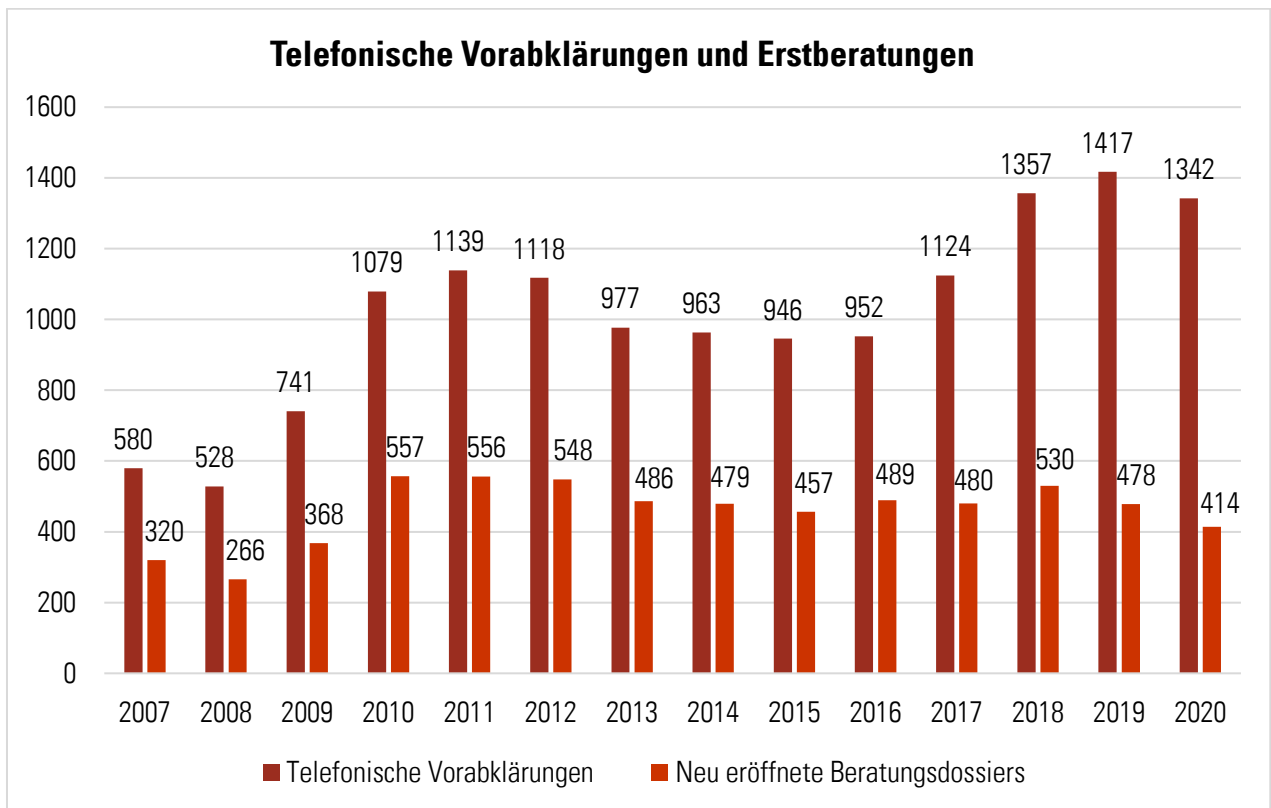
Herr J.B. ist fest entschlossen, seine Schulden trotzdem zu regeln, um wieder eine Perspektive zu bekommen und aus der Schuldenspirale auszusteigen; er ist es müde, weiter mit Einkommenspfändungen zu leben, mit dem Betreibungsamt um ein korrektes Existenzminimum zu kämpfen, dort immer wieder Belege zu bringen, die dann verloren gehen und so immer wieder mit einem zu tiefen Existenzminimum leben zu müssen. Er hat immer versucht, gut mit dem Betreibungsamt zu kooperieren und ist zutiefst enttäuscht, als er merkt, dass ihn über Jahre niemand über seine Rechte informiert hat: welche Kosten er beim Betreibungsamt geltend machen, wie er die Krankenkassenprämie wieder ins Existenzminimum integrieren kann und dass er Anspruch auf den Ausgleich des Existenzminimums hat, wenn sein Einkommen immer wieder unter das Existenzminimum fällt. Dadurch ist er immer tiefer in die Schulden gerutscht, weil er die laufenden Kosten nicht zahlen können, die dann wiederum betrieben worden sind.

So hat er sich entschieden, eine berufliche Veränderung in Kauf zu nehmen und eine Festanstellung in einem Veloladen gefunden, wo er seit September 2020 arbeitet und Ende Jahr die Probezeit bestanden hat.

Mit seinem aktuellen Einkommen kann er seinen Lebensunterhalt decken, ohne sich neu zu verschulden. Mit dem Budgetüberschuss kann er, über drei Jahre gerechnet, nach der Bezahlung der privilegierten Krankenkassenschulden, die zu 100% bezahlt werden müssen, seinen 9 übrigen Gläubigern mit Offenständen von insgesamt 37'000 Franken ein angemessenes Angebot machen. Um die laufende Pfändung zu stoppen und die Sanierung vorzubereiten, muss im Januar 2021 das Gericht um eine Stundungsverfügung über 3 Monate ersucht werden (einvernehmliche Schuldenregelung). Nach der genauen Abklärung der Schulden und der Überprüfung des Budgets kann den Gläubigern im April ein aussergerichtliches Sanierungsangebot unterbreitet werden: die Chancen stehen gut, dass alle Gläubiger dem Angebot von über 70% zustimmen können, was die Voraussetzung ist, dass ein aussergerichtlicher Nachlass zustande kommt. Es ist Herrn J.B. sehr zu wünschen, dass dies gelingt und er im 2024 als schuldenfreier Mann seine weitere Zukunft planen kann.

Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen

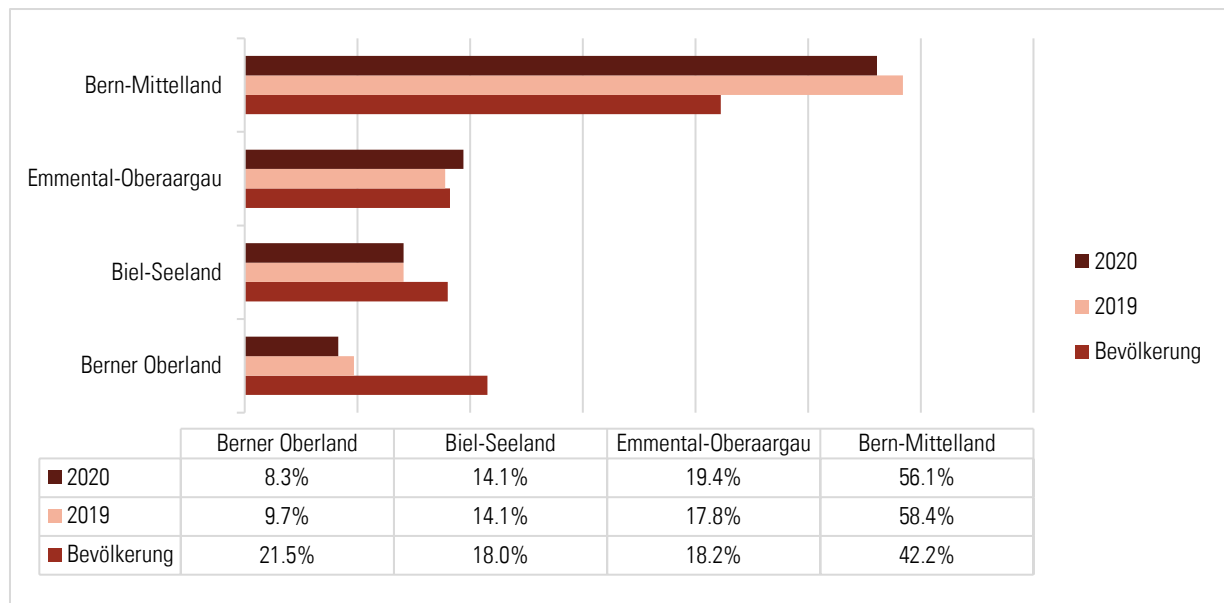
2020 haben wir 1'342 telefonische Vorabklärungen mit überschuldeten Privatpersonen und deren Angehörigen durchgeführt (2019 waren es 1417). 414 Erstberatungsdossiers wurden 2020 neu eröffnet (2019: 478). Als «Erstberatungsdossiers» gelten die Dossiers, welche zu einer länger dauernden Schuldenberatung führen und statistisch erfasst werden. Nicht mitgezählt werden die Beratungskontakte mit Sozialtätigen und die Kurzberatungen mit Privaten, welche nicht über eine telefonische Schuldenberatung geführt wurden und welche auch nicht in eine Schuldenberatung am Tisch mündeten. 2020 wurden insgesamt 1'228 Beratungsdossiers geführt (2019: 1325).



Neben den telefonischen Vorabklärungen und Erstberatungen wurden 451 Sozialtätigenberatungen durchgeführt (2019: 423). Diese betreffen methodische und rechtliche Fragen und können sich von der Beantwortung einer konkreten Frage bis zum Coaching in einer Schuldenbereinigung ausdehnen. Je nach Thema werden diese Beratungen auch von den Jurist*innen geführt.

Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen

Die Statistik der Telefonberatungen erlaubt einen Rückschluss auf die regionale Herkunft der Beratenen. Die Berner Schuldenberatung berät im Auftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Ratsuchenden aus den deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern. In unserem Tätigkeitsgebiet sind 1'039'000 Personen wohnhaft. Es wurden 1'342 telefonische Beratungen erfasst. 1'324 Beratungen konnten statistisch ausgewertet werden.



Lesebeispiel:

2019 stammten 58.4% aller Beratenen der Berner Schuldenberatung aus der Region Bern Mittelland, im 2020 hat sich dieser Prozentsatz um knapp 2% reduziert. Trotzdem ist der Anteil von Beratenen in der Region Bern-Mittelland im Vergleich zum Bevölkerungsanteil Bern-Mittelland um 10 Punkte höher.

Das Bild der Überschuldung

Die nachfolgenden Angaben können aus der Statistik der Erstberatungen 2020 gezogen werden (414 Dossiers). Der Durchschnittsklient ist Schweizer (62%) und 46 Jahre alt (Schere zwischen 20 und 85 Jahren, Median: 42-jährig). Er ist männlich (2020 waren 2/3 der neuen Klient*innen männlich) und lebt alleine (60% Single-Haushalte gegenüber 36% Paarhaushalte). Er hat eine Berufslehre absolviert (58% der Erstberatenen haben einen Berufsabschluss, 29% sind ungelernt und nur 3 % haben einen tertiären Abschluss). Wenn er Kinder hat, so leben sie nicht mit ihm zusammen.



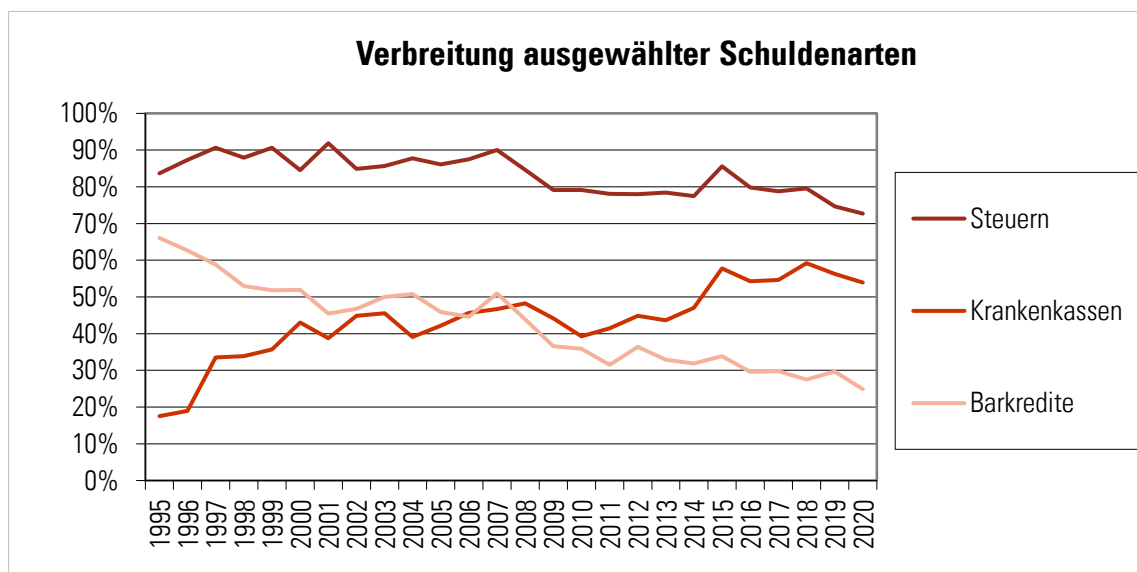
Die Verschuldungsursachen sind meist multipler Natur. Es ist nicht immer klar, ob die meistgenannte Ursache Überforderung eine primäre Ursache war, oder erst im Verschuldungsprozess auftauchte, wenn sich die Betroffenen nicht mehr gegen die Überschuldung wehren konnten. Im 2020 war die grösste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr die Zunahme beim Verschuldungsgrund Trennung/ Scheidung (+5%) und ist damit die zweithäufigste Nennung.

Grosse Schuldenübersicht

2020 stieg die durchschnittliche Verschuldung wieder leicht an, von 80'435 Franken auf 82'382 Franken, nachdem sie im Vorjahr um 12.1% gesunken war. Der am höchsten verschuldete Haushalt hatte 633'482 Franken Schulden. Der Median lag bei 56'251 Franken, das heisst: die eine Hälfte der Klient*innen hatte höhere Schulden, die andere Hälfte tiefere (2019: 55'321 Franken). 72.7 % der Klientinnen und Klienten der Berner Schuldenberatung hatten Schulden bei der Steuerverwaltung (2019: 74.7 %), 53.9 % bei der Krankenkasse (2019: 56.3 %). Wenn ein Haushalt bei der Steuerverwaltung in der Kreide stand, belief sich die Schuld im Durchschnitt auf 34'539 Franken (2019: 34'829 Franken), bei der Krankenkasse liegt die durchschnittliche Schuld bei 14'097 Franken (2019: 13'362 Franken). Es konnten die Daten von 414 Haushalten verarbeitet werden (2019: 478).

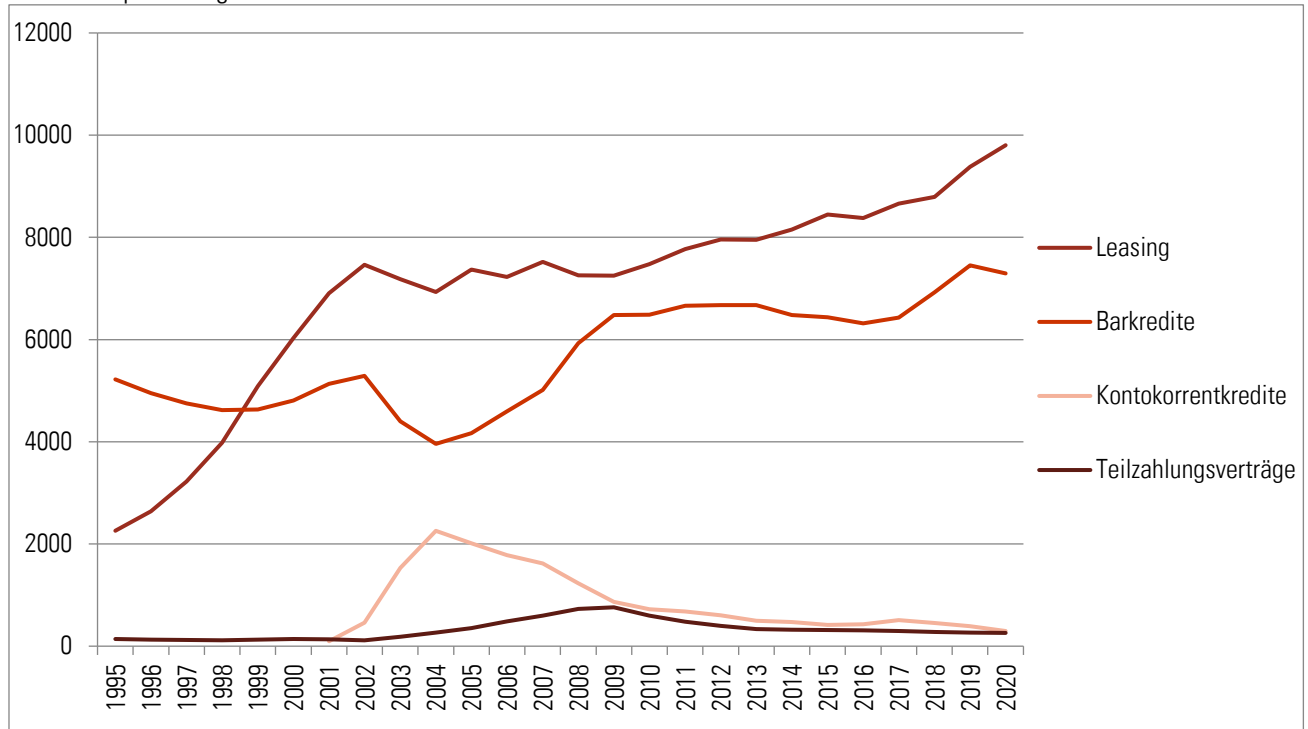
Schuldenkategorie	Anzahl	Häufigkeit	Durchschnitt	Median	Max	Min	Summe
Steuern	301	72.7%	34'539	22'680	315'280	230	10'396'369
Barkredite	103	24.9%	33'786	25'000	110'264	99	3'479'986
Kredit- und Kundenkarten	107	25.8%	5'580	3'954	24'931	114	597'052
Kontoüberzüge	30	7.2%	3'783	1'550	30'000	52	113'494
Telekommunikation	67	16.2%	1'929	1'077	29'072	67	129'251
Leasing	26	6.3%	12'232	6'800	60'000	559	318'038
Krankenkasse	223	53.9%	14'097	6'563	155'224	51	3'143'542
Andere Gesundheitskosten	97	23.4%	2'473	1'466	14'741	12	239'833
Mietzinsen/Hypothekarzinsen	52	12.6%	6'867	3'258	97'974	262	357'061
Bussen und Gerichtskosten	85	20.5%	5'256	1'600	53'264	10	446'728
Alimente	34	8.2%	35'121	20'000	145'341	500	1'194'100
Sozialhilfe	19	4.6%	27'869	10'612	263'873	1'390	529'512
Privatschulden	78	18.8%	23'920	5'450	523'128	387	1'865'765
Geschäftsschulden	14	3.4%	43'989	31'250	157'000	500	615'840
Andere Schulden	249	60.1%	14'646	5'905	350'219	85	3'646'973
Schuldenart unbekannt	61	14.7%	115'289	72'000	600'000	6'000	7'032'605
Total	414						34'106'149
Verschuldung pro Haushalt			82'382	56'251	633'482	700	

Die Erstberatungs-Klient*innen 2020 hatten insgesamt 34.1 Millionen Franken Schulden (2019: 38.4 Mio).



Nationale Trends im Konsumkredit

Offene Verpflichtungen in Mio Franken



Nationale Trends (Restbeträge in Mio CHF laut ZEK)	2019	2020	Veränderung in %
Leasing	9'380.73	9'802.854	4.50
Barkredite	7'451.9	7'296.629	-2.08
Kontokorrentkredite	392.217	296.403	-24.43
Teilzahlungsverträge	268.005	259.073	-3.33
	17'492.852	17'654.959	0.93

Quelle: ZEK-Jahresbericht 2020

Das Volumen des Konsums auf Pump ist in der Schweiz 2020 erneut gestiegen, plus 0.93 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies wegen der Zunahme beim Leasing, wo 9.8 Milliarden Franken offen sind, beim Barkredit ist ein leichter Rückgang zu beobachten (Offenstand 7.3 Milliarden), was auch bei den anderen Kategorien der Fall ist. Die durchschnittliche Laufzeit der Barkredite ist seit 2013 von 54.1 auf 59.2 Monate angewachsen, die durchschnittliche Restschuld von CHF 18'498 auf CHF 22'820.

602'755 Franken Forderungsreduktion bei 31 Barkrediten

Das Team der Berner Schuldenberatung überprüft regelmässig Kredit- und Leasingforderungen auf ihre juristische Haltbarkeit. 2020 konnten bei 31 Konsumkrediten Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 602'755 ausgehandelt werden (2019: 45 Verträge; 870'660 Franken Reduktionen). Diese Kredite stammten von Bank now (11), Cembra Money Bank (15), Cashgate (5). Insgesamt hat sich das Team mit 97 Barkrediten befasst (2019: 100).

Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen

Der ursprüngliche Name "Verein Schuldensanierung Bern" wurde 2009 zugunsten von "Berner Schuldenberatung" aufgegeben. Mit dem Namenswechsel sollte die Alltagsrealität besser widerspiegelt werden: Der Anteil an sanierbaren Situationen hat seit der Gründung der Beratungsstelle 1986 laufend abgenommen, so dass in vielen Situationen die Stabilisierung und die Beratung im Leben mit Schulden in den Vordergrund getreten sind. So fokussiert denn auch der Leistungsauftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern auf die Stabilisierung der überschuldeten Personen im Kanton Bern: 93% des Auftrags betreffen Stabilisierungsaufgaben.

Für die Leistungsauswertung 2020 konnten 971 Dossiers ausgewertet werden.

Schuldenberatung:

Hilfesuchende überschuldete Personen haben in der Regel selber schon länger versucht, ihre finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen, sind dabei aber nicht zum Ziel gekommen. Gründe dafür sind oft ein Ungleichgewicht im Budget, zudem verfügen viele Klient*innen nicht über genügend Finanzkompetenzen, um im heutigen komplexen System ihre Rechte und Pflichten angemessen vertreten zu können. Der Verlust der Übersicht und Kontrolle über ihre Finanzlage ist eine Folge davon. Hier setzt die Schuldenberatung an.

Im 2020 wurden 329 Budgetcoachings und Finanzplanungen durchgeführt. Dabei wird mit den Klient*innen ein Budget erarbeitet und mögliche Verbesserungen besprochen; sie werden mit Unterstützung unseres Hilfsmittels "Budgetcoach" in der besseren Verwaltung ihres Haushaltbudgets befähigt.

Wenn Schulden nicht sanierbar sind, kann zur Stabilisierung der Situation und als Ausweg aus der Einkommenspfändung ein Privatkonkurs in Betracht gezogen werden; 2020 wurden 105 Konkursberatungen durchgeführt.

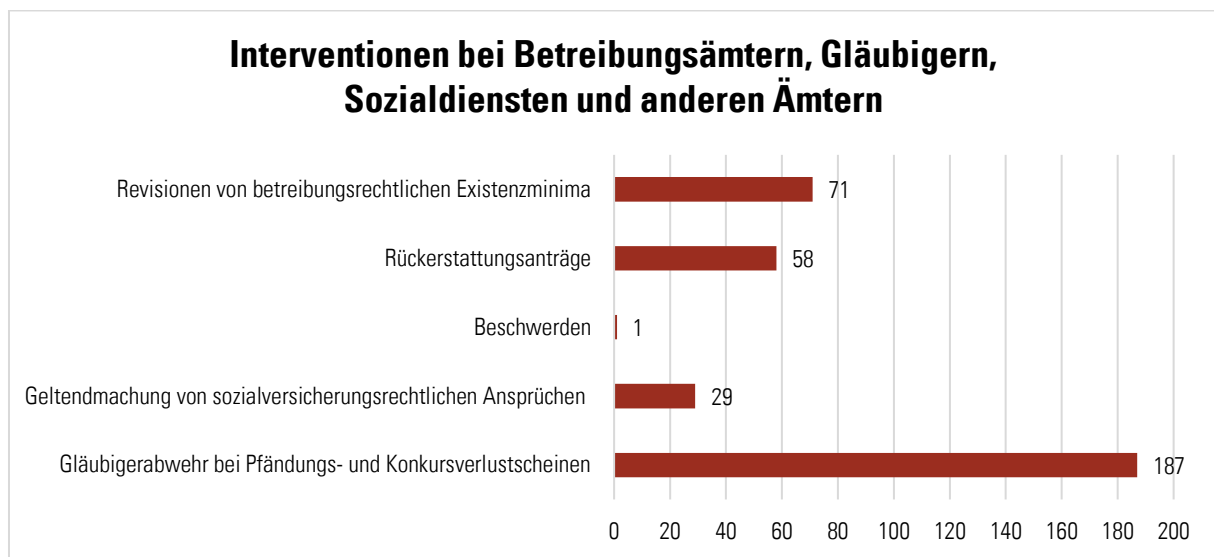
Personen, die in der Vergangenheit einen Privatkonkurs durchgeführt haben, werden noch über Jahre von den Gläubigern belangt – diese Verlusstscheine verjähren ohne Unterbrechung erst nach 20 Jahren! Betroffene können sich mit einem Rechtsvorschlag und der Einrede des neuen Vermögens gegen eine erneute Betreibung aufgrund von Konkursverlusstscheinen wehren. Wenn die Gläubiger Rechtsöffnung verlangen, kommt es zu Verfahren Neues Vermögen, die für die Schuldner sehr aufwändig sind; im 2020 wurden 14 Beratungen und Begleitungen in solchen Verfahren geleistet.

Wenn auch ein Privatkonkurs aufgrund eines nicht ausgleichbaren Budgets im Moment keine Lösung bietet, weil danach eine Neuverschuldung wahrscheinlich wäre, bleibt noch die Beratung und Begleitung im Weiterleben mit Schulden. 2020 traf dies für 281 beratene Haushalte zu. Diese Schuldner leben meist mit einem sehr tiefen Einkommen, einer instabilen Einkommenssituation oder auch mit hohen Alimentenverpflichtungen, die eine Schuldenregelung nicht zulassen. Das Ziel der Beratung ist es, das Existenzminimum für den laufenden Lebensunterhalt zu schützen und, wenn möglich, die Entstehung neuer Schulden zu vermeiden. Bei dringlichen Schulden, deren Nicht-Regelung zu einer einschneidenden Verschlechterung der sozialen Situation führen würde, wird sofort eine Lösung gesucht.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubigern, Sozialdiensten und anderen Ämtern:

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der Berner Schuldenberatung melden, leben mit einer Einkommenspfändung. Die Ansprüche an Schuldner*innen in einer Einkommenspfändung sind gross und viele Personen damit überfordert. Wir beraten sie, wie sie vorgehen müssen und welche Pflichten und Rechte im Betreibungsrecht vorgesehen sind. Bei Bedarf werden wir selber aktiv: 2020 hat die Berner Schuldenberatung 71 Revisionen von betreibungsrechtlichen Existenzminima beantragt, 58 Rückerstattungsanträge gestellt und eine Beschwerde eingereicht.

Wir haben die Klient*innen in 29 Fällen bei der Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen unterstützt und in 187 Fällen eine Gläubigerabwehr bei Pfändungs- und Konkursverlustscheinen vorgenommen.

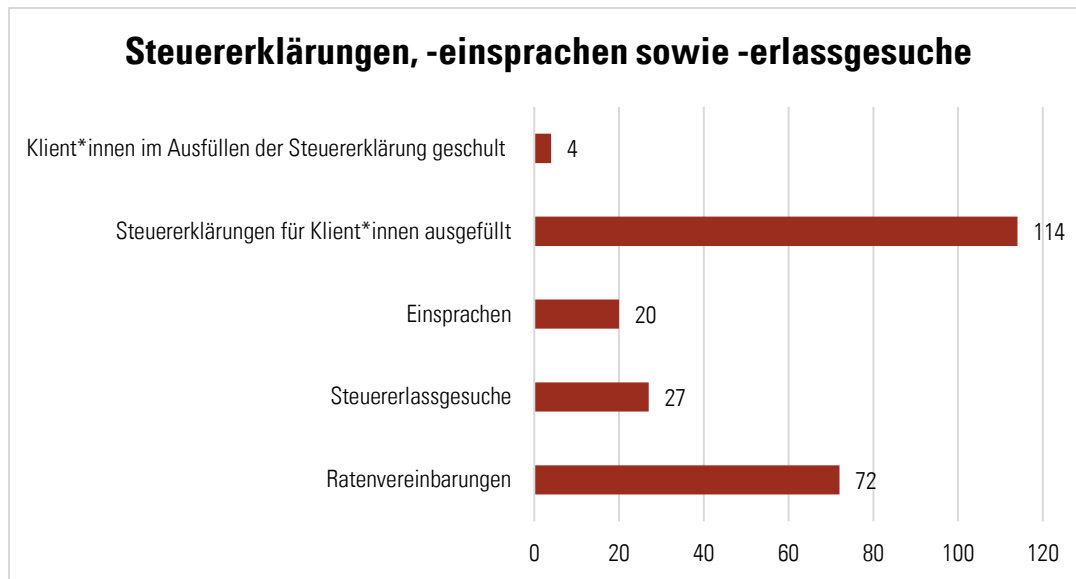


Rechtliche Abklärungen und Mandate:

Wie im Kapitel "Nationale Trends im Konsumkredit" bereits erwähnt, konnten 2020 bei 31 Konsumkrediten durch juristische Interventionen Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 602'755 ausgehandelt werden. Daneben sind 61 andere Einzelforderungen überprüft und bestritten worden, der Grossteil davon waren Forderungen von Inkassobüros mit unhaltbaren Zuschlägen auf die Grundforderungen oder fehlerhafte Leasing-, Kreditkarten- und Kundenkartenverträge. 7 Doppelversicherungen bei der Krankenkassen-Grundversicherung konnten rückabgewickelt werden. Ebenfalls wurden 5 Verträge von kommerziellen Schuldensanierungsbüros überprüft und aufgelöst.

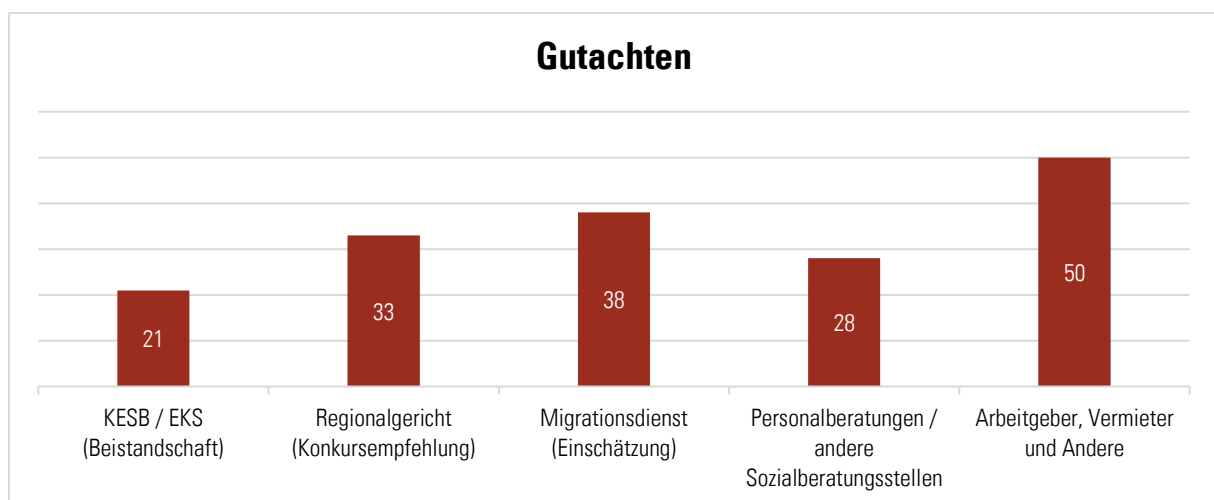
Steuererklärungen, -einsprachen sowie -erlassgesuche:

2020 sind von unserer Beratungsstelle 114 Steuererklärungen für Klient*innen ausgefüllt worden. Damit soll verhindert werden, dass Ermessensveranlagungen verfügt werden, die oftmals eine viel zu hohe Steuerbelastung bedeuten. In nur 4 Fällen wurden die Klient*innen im Ausfüllen der Steuererklärung geschult und befähigt (danach kam der Lockdown) – im Folgejahr können diese Klient*innen jeweils die selber ausgefüllte Erklärung zur Kontrolle und Fragenklärung einreichen. 20 Einsprachen gegen Veranlagungen und 27 Steuererlassgesuche (Erlassbetrag von insgesamt CHF 20'644) wurden eingereicht. Gesamthaft wurden 72 Ratenvereinbarungen für Steuerausstände getroffen.



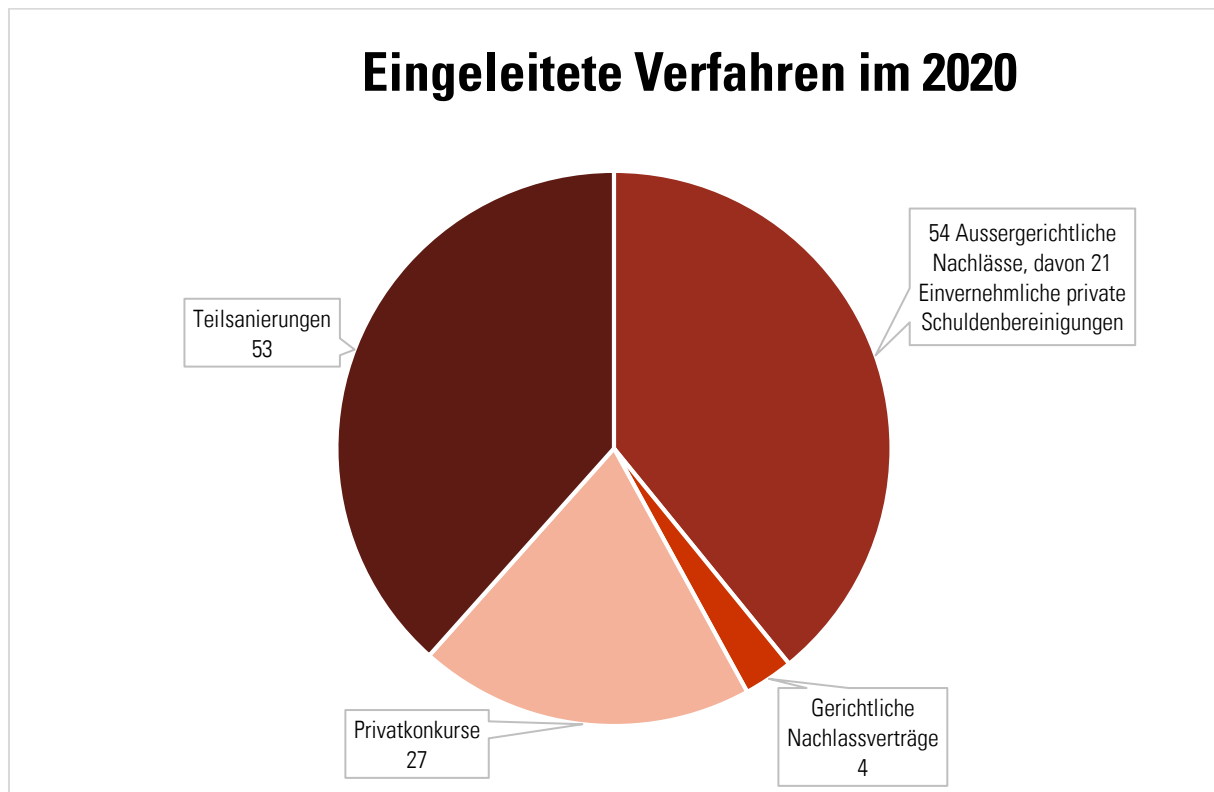
Gutachten:

Die Berner Schuldenberatung wird regelmässig von verschiedenen Akteuren um die fachliche Einschätzung von Klientsituationen gebeten. Diese wird mit der Zustimmung und im Interesse der Klient*innen auch erteilt. 2020 wurden 170 solcher Gutachten erstellt.



Sanierungen und Konkursbegleitungen

Sanierungen erlauben den Klient*innen einen schuldenfreien Neubeginn. Im Konkurs fallen zwar Konkursverlustscheine an, Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum (nicht neues Vermögen bildend) können aber vor weiteren Beteiligungen geschützt werden und haben dadurch auch die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.



Begriffe:

«Aussergerichtlicher Nachlassvertrag»

Freiwillige Vereinbarung mit der Gesamtheit der Gläubiger, bei der diese in der Regel auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderungen verzichten.

«Einvernehmliche private Schuldbereinigung»

Das Gericht hat auf Antrag der Klientin oder des Klienten eine Stundung angeordnet und eine Sachwalterin oder einen Sachwalter eingesetzt (Art. 333 ff. SchKG). Danach folgt ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag.

«Gerichtlicher Nachlassvertrag»

Gesetzlich geregeltes Verfahren der Nachlassstundung (Art. 292 ff. SchKG).

«Teilsanierung»

Es werden nur einzelne Schulden saniert, nicht die Gesamtheit. Wo diese Lösung zur Stabilisierung der Lage beiträgt, wird sie durchgeführt.

«Privatkonkurs»:

Es werden jene Konkursbegleitungen gezählt, bei denen das Gericht im Jahr 2019 den Konkurs eröffnet hat (Art. 191 SchKG).

Teilsanierungen:

Bei 37 Dossiers konnten mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für Steuerausstände gefunden werden, sodass die bevorstehende Pfändung vermieden und dadurch der Einstieg in die Schuldenspirale verhindert werden konnte. Weitere Teilsanierungen betreffen beispielsweise Rückkäufe von einzelnen Konkursverlustscheinen bei drängenden Gläubigern, wenn ein vollständiger Rückkauf aller Konkursverlustscheine nicht möglich war.

Sanierungen:

Darunter fallen einvernehmliche private Schuldenbereinigungen, aussergerichtliche Nachlässe und gerichtliche Nachlassverfahren. Es konnten im 2020 58 Nachlassverfahren eingeleitet werden. 14 Sanierungen sind im Rahmen der Gläubigerverhandlungen gescheitert und 6 während der Sanierungszeit abgebrochen worden. Bei 83 Sanierungen, deren Gläubigerverhandlungen vor 2020 abgeschlossen worden sind, läuft die Beratung und Begleitung noch weiter (Eine Schuldensanierung läuft über drei Jahre, wenn die Dividende nicht durch vorhandenes Kapital in einer Einmalzahlung geleistet werden kann.).

Konkurse:

Im Betreffsjahr sind 27 neue Konkurse mit einer Gesamtschuldensumme von CHF 4'019'060 beantragt worden. Insgesamt wurden 79 Konkursbegleitungen durchgeführt, die in der Regel mindestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Steuerveranlagung des Konkursjahres dauern.

Begleitung und Abschluss:

Normalerweise führen wir bei Sanierungen Teillohnverwaltungen durch. So kann über die dreijährige Sanierungsdauer gewährleistet werden, dass eventuelle Probleme rechtzeitig angegangen und die getroffenen Ratenvereinbarungen eingehalten werden können. Ebenfalls kann sichergestellt werden, dass die laufenden Steuerraten bezahlt sind. 2020 sind 211 Teillohnverwaltungen geführt worden.

2020 wurden 29 Bereinigungen von Betreibungsregisterauszügen oder Konkurs-Verteilplänen vorgenommen. Dies ist nach abgeschlossener Sanierung jeweils ein wichtiger Schritt ins schuldenfreie Leben.

Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient*innen der Stadt Bern

Seit dem 1. Oktober 2003 betreut die Berner Schuldenberatung gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ehemalige Sozialhilfeklient*innen oder sozialhilfenahen Menschen. Im Betreffsjahr 2020 konnte die öffentliche Hand wie auch die Klientschaft von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2020 37 neue Kostengutsprachen ausgestellt (2019: 37). Daneben wurden 59 Klient*innen weiter betreut, deren Dossiers in den Vorjahren eröffnet worden waren (2019: 36).

130'791 Franken Schuldenerlass. Die Klientinnen und Klienten profitieren zunächst rein finanziell von unseren Interventionen. Im Jahr 2020 haben 8 Klient*innen 130'791 Franken Schuldenerlass erhalten (2019: 10 Klient*innen; 79'018 Franken). Damit werden nur die Erlasse erfasst, die 2020 erreicht werden konnten. Bei verschiedenen Klient*innen wird sich der Erfolg erst im Jahr 2021 einstellen. Insgesamt konnten 239'893 Franken Schulden geregelt werden.

44'350 Franken für die Steuerverwaltung. Die Bemühungen der Berner Schuldenberatung haben dazu geführt, dass die Steuerverwaltung 93'649 Franken für laufende Steuern und Krankenkassenverlustscheine bekommen hat (2019: 44'350 Franken). In den laufenden Teillohnverwaltungen wurden der Steuerverwaltung 14'171 Franken einbezahlt.

Weiterer Nutzen für die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung profitiert bei den Teillohnverwaltungen von der erhöhten Sicherheit, dass die Steuern effektiv bezahlt werden. Die Teillohnverwaltungen werden von unseren Klientinnen und Klienten teilweise jahrelang weitergeführt. Der Nutzen ist erheblich, wir versuchen aber nicht mehr, ihn zu beziffern und ins Kosten-Nutzen-Modell (auf der folgenden Seite) zu integrieren. Ein indirekter Erfolg für den Fiskus generierte das Ausfüllen von Steuererklärungen: 4 Ratsuchende wurden beim Ausfüllen und Einreichen betreut (2019: 8).

Stabilisierungsmassnahmen. Sie stehen im Zentrum der Interventionen. Die Betroffenen werden befähigt, ihre aktuelle Situation aufrechtzuerhalten; die angebotene Unterstützung dient zur Verhinderung einer Verschlechterung ihrer Situation.

Bessere Kooperation mit allen Gläubigern. Die Betreuung führt allgemein zu einer verbesserten Kooperation mit Ämtern und Vertragspartnern: Eingeschriebene Briefe werden wieder abgeholt, Fristen

werden eingehalten, Vorladungen (etwa des Betriebsamts) werden befolgt usw.

Der Inkassoaufwand der öffentlichen Hand geht zurück. Der Inkassoaufwand geht nicht nur für Steuerforderungen zurück, sondern allgemein für die Forderungen der öffentlichen Hand: Forderungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, von Gerichten, von Alimenten bevorschussenden Stellen usw. Hier wäre auch der Umstand zu gewichtigen, dass der Inkassoerfolg dank der massgeschneiderten Budgetierung optimiert wird.

Entlastung der Betriebsämter... Unsere Interventionen tragen auch dazu bei, dass die Belastung für die Betriebsämter zurückgeht: Die Gläubiger*innen unseres Klientels verlangen dank der verbesserten Kommunikation weniger oft Betreibungshandlungen.

... und der Krankenkassen. Betreute Klient*innen bezahlen die Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Grundversicherung regelmässig; dies ergibt Einsparungen bei der Überprüfung und Eintreibung der Krankenkassenforderungen sowie für die Schreiben an die Versicherten.

Working Poor. Fast alle Klient*innen arbeiten im Niedriglohnsegment. Die Steuererträge aus diesem Einkommen fallen dementsprechend niedrig aus. Der Nutzen für die Klient*innen ist dabei viel höher als der Nutzen für die öffentliche Hand.

Das Kosten-Nutzen-Modell. Mit dem Kosten-Nutzen-Modell versuchen wir, den Erfolg des Leistungsvertrags mit dem Sozialamt der Stadt Bern in Franken und Rappen auszuweisen. Wir halten uns weitgehend an die Annahmen des Kosten-Nutzen-Modells, welches eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen der Justiz, der Betriebsämter, des Steuerinkassos, der Verwaltung und der Schuldenberatung im Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“ im Jahr 2006 zuhanden der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. In der Folge wird das Kosten-Nutzen-Modell für das Geschäftsjahr 2020 angewandt.

Kosten-Nutzen-Modell 2020 aus der Sicht der öffentlichen Hand

(alle Zahlen in CHF)

Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt im Jahr 2020 folgendermassen aus:

Mit einem kommunalen Engagement von CHF 60'000.00 ist 2020 den Klientinnen und Klienten direkt ein Gegenwert erlassener Forderungen im Betrag von CHF 130'791 zu Gute gekommen. Die öffentliche Hand hat im gleichen Zeitraum von mindestens CHF 93'650 profitiert. Dazu ist der vermiedene Verwaltungsaufwand zu addieren. Schliesslich müssen die mittelfristigen Auswirkungen durch die verbesserte Verwaltung der Haushaltsbudgets beachtet werden.

Die Rechnung präsentiert sich für das Jahr 2020 folgendermassen:

Kosten während 12 Monaten	60'000.00	
Direkter Erfolg		
Nachlassdividenden für Steuern und Krankenkasse		65'859.80
Laufender Steuerertrag für das Jahr 2020		13'618.40
Ratenvereinbarungen Steuern		<u>14'171.25</u>
Total direkter Erfolg		93'649.45
Indirekter Erfolg		
Eingesparter Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Ermessenseinschätzungen, Behandlung von Einsprachen und Erlassgesuchen während 12 Monaten		1'800.00
Durch Outsourcing eingesparter Verwaltungsaufwand während 12 Monaten		<u>10'200.00</u>
Total indirekter Erfolg		12'000.00
Total	60'000.00	105'649.45
Erfolg für die öffentliche Hand		
Total		<u>45'649.45</u>
Nutzen für die Klientinnen und Klienten		
Geregelte Schulden		239'893.25

Ursula Seiler, Ressortverantwortliche Leistungsvertrag Stadt Bern

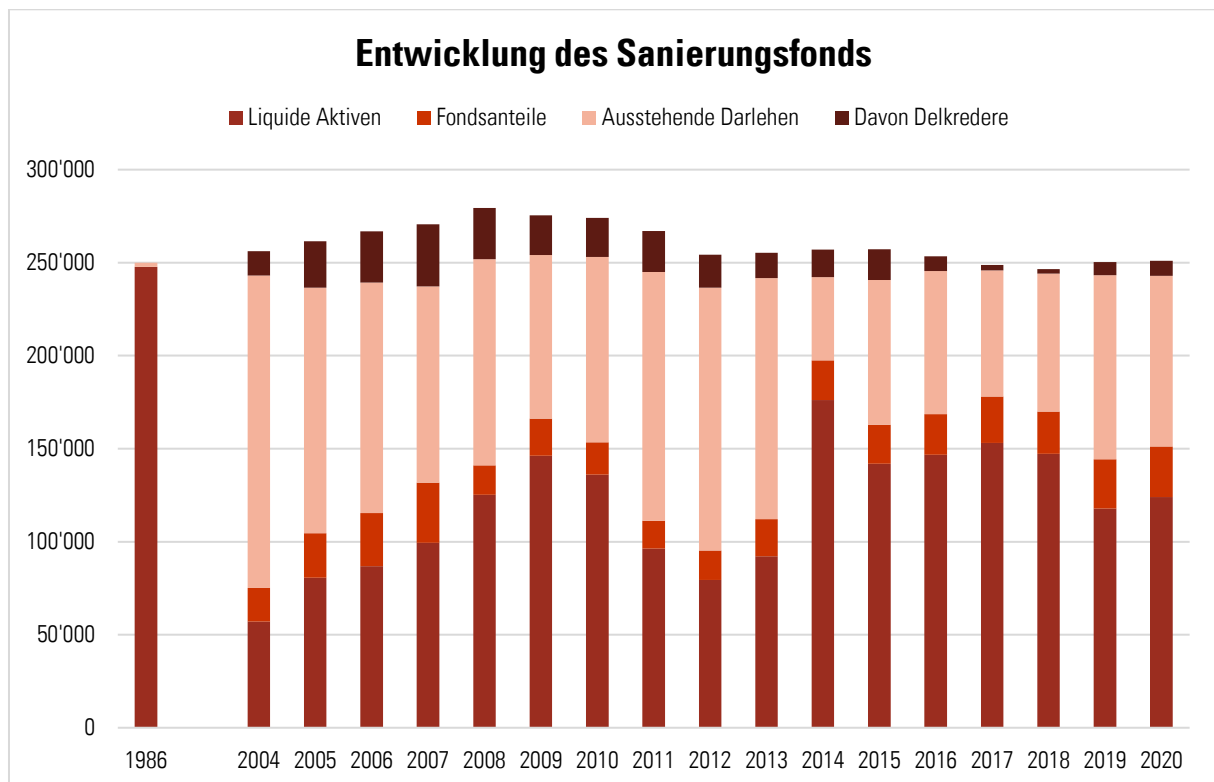
Die Entwicklung des Sanierungsfonds

Seit dem Jahr 1986 hat die Berner Schuldenberatung insgesamt 2,779 Millionen Franken in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. 2,611 Millionen Franken wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei 67'599 Franken (2.43 %). Ausstehend sind gegenwärtig 100'000 Franken.

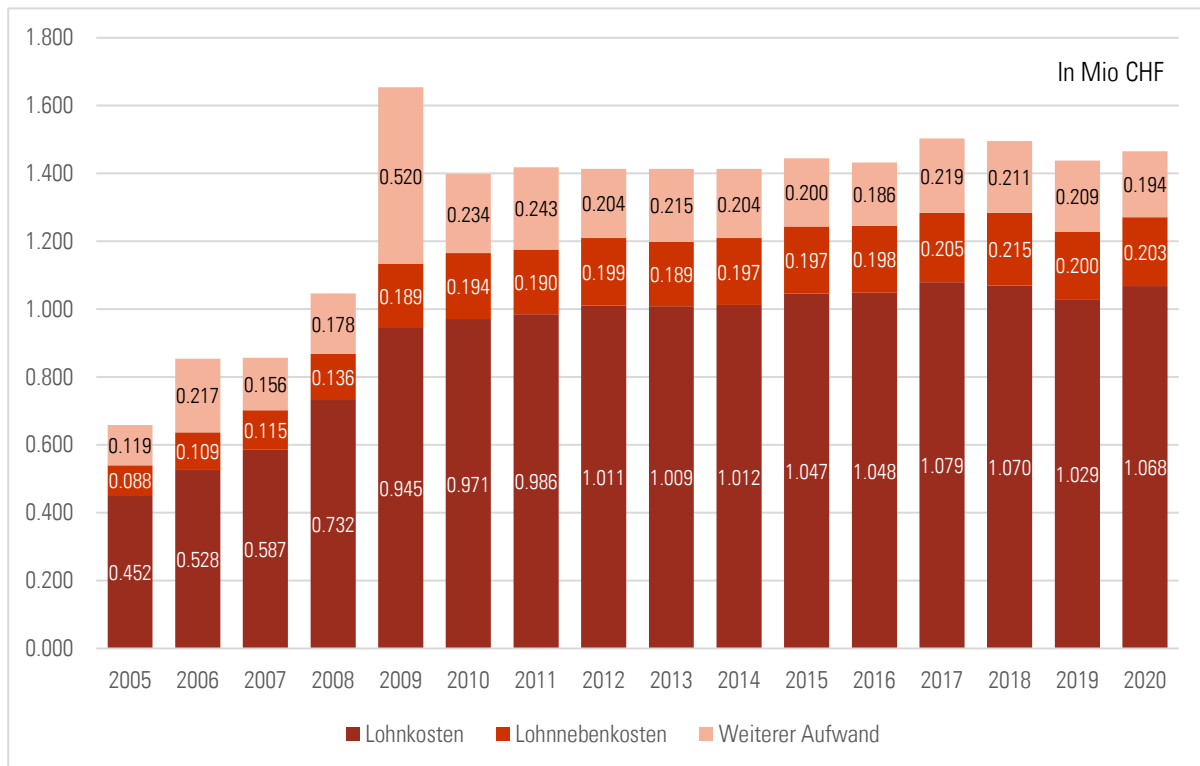
Im Jahr 2020 wurden 17 Darlehen ausbezahlt (2019: 19). Es wurden 3 Darlehen für aussergerichtliche Nachlassverträge gewährt, gleich viele wie im Vorjahr. Es wurden 14 Privatkonkurse finanziert, im 2019 waren es 16.

Im 2020 wurde kein gerichtlicher Nachlass finanziert (2019 ebenfalls nicht). 2020 wurden für insgesamt 77'064 Franken Darlehen gewährt (2019: CHF 100'400). Die Darlehensempfänger*innen hatten eine durchschnittliche Schuldensumme von 164'986 Franken (2019: CHF 91'474). Im Total schuldeten die Darlehensnehmer*innen ihren Gläubigern 2.805 Millionen Franken (2019: 1,738 Millionen Franken). Die niedrigste Schuldensumme lag bei 14'034 Franken (2019: CHF 31'957), die höchste bei 673'534 Franken (2019: CHF 170'605).

Insgesamt sind noch 30 Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten gab es 2020 bei der Rückzahlung von 3 Darlehen (2019: 3), bei denen noch 8'123 Franken offen sind (2019: CHF 7'100).



Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung



Das Jahr 2009 war für die Entwicklung der Berner Schuldenberatung ein Schlüsseljahr: Die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI, ehemals GEF) hatte die Berner Schuldenberatung beauftragt, ihr Angebot auszubauen und zu regionalisieren, dies als Umsetzung des «Konzept Schuldenberatung im Kanton Bern». In der Folge wurden der Personaletat aufgestockt, eine spezifische Klient*innen-Software für die Schuldenberatung entwickelt und neue Beratungsstellen in Burgdorf und Thun eröffnet. Heute betreibt die Berner Schuldenberatung neben der Zentrale im Berner Weissenbühl Zweigstellen in Burgdorf, Biel, Spiez und Thun.

Im 2017 wurden Investitionen in die Gesamterneuerung von Hard- und Software getätigt, die vom Verein aus eigenen Mitteln finanziert und von 2017 – 2019 abgeschrieben wurden. Dies hätte das Budget von 2020 entlasten sollen, das durch die Subventionskürzung ab 2019 um 54'000 Franken durch den Kanton Bern arg getroffen wurde. Der Vorstand und die Geschäftsleitung hatten beschlossen, vorerst keine Anpassungen im Personaletat vorzunehmen und zu versuchen, die Kürzung durch Unterstützung aus dem Umfeld und

dem grossen Engagement des Teams zu bewältigen. Dies war 2019 mit einem moderaten Fehlbetrag von 16'777 Franken gelungen und hätte 2020 zu einem ausgeglichenen Budget führen sollen.

Die Corona-Krise hat uns aber einen Strich durch diese Rechnung gemacht: Der Lockdown ab 16. März 2020 war für alle überraschend und verunsichernd. Die Klient*innen schienen in einer Schockstarre zu stecken, was dank Betriebsstopp und Inkassostopp bei der Steuerverwaltung und anderen grösseren Gläubigern nicht sofort Konsequenzen hatte. Wir mussten zusätzliche Räume mieten, die den Sicherheitsmassnahmen für persönliche Beratungen vor Ort gerecht wurden und wir mussten uns IT-mässig für Homeoffice aufrüsten, was mit beträchtlichen Kosten verbunden war. Unsere Kurse konnten im Frühjahr alle nicht durchgeführt werden und im Herbst nur mit stark reduzierter Teilnehmer*innenzahl. Dank einem erhörten Spendenaufruf und Sparmassnahmen konnte das Defizit des Betriebs in Grenzen gehalten und unsere Dienstleistungen im bisherigen Umfang weiter erbracht werden.

Bilanz und Erfolgsrechnung 2020

Bilanz per 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	2'068'576	2'012'857
Flüssige Mittel	512'239	530'968
Forderungen	120'845	134'306
Aktive Rechnungsabgrenzung	150'239	133'511
Treuhandgelder	1'285'253	1'214'072
Anlagevermögen	27'182	26'507
Total Aktiven	2'095'758	2'039'364

	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'335'637	1'270'809
Finanzverbindlichkeiten	1'315'203	1'250'564
<i>Kreditoren</i>	<i>41'473</i>	<i>47'995</i>
<i>Klient*innengelder</i>	<i>1'273'730</i>	<i>1'202'569</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	20'434	20'244
Langfristiges Fremdkapital	25'000	25'000
Fonds	368'492	367'380
Organisationskapital	386'020	393'800
<i>Eigenkapital</i>	<i>255'792</i>	<i>255'792</i>
<i>Spendenfonds</i>	<i>138'008</i>	<i>138'008</i>
Total Passiven	2'115'149	2'056'989
Jahresergebnis	-19'391	-17'625
TOTAL	2'095'758	2'039'364

Erfolgsrechnung per 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
BETRIEBSERTRAG		
Betriebsertrag	1'446'783	1'413'874
Mandate	265'043	244'251
Kurse und Publikationen	27'214	45'488
Ertragsminderungen	-1'299	-4'772
Mitgliederbeiträge	24'560	24'520
Spenden / Kollekten	31'999	14'316
Betriebsbeiträge	1'111'505	1'104'306
Subvention Kanton Bern	1'036'505	1'029'306
Subvention Stadt Bern	60'000	60'000
Beitrag Ev.-ref. Kirche	10'000	10'000
Beitrag G.A. Hasler-Stiftung	5'000	5'000
Mehrwertsteuer	-12'238	-14'235
Total Betriebsertrag	1'446'783	1'413'874
BETRIEBSAUFWAND		
Betriebsaufwand	-1'465'243	-1'438'302
Personalaufwand	-1'271'083	-1'229'020
Sachaufwand	-194'161	-209'282
<i>Miete Büros und Archiv</i>	<i>-76'002</i>	<i>-75'960</i>
<i>Druck und Versand</i>	<i>-14'552</i>	<i>-15'921</i>
<i>Telefon / Kommunikation</i>	<i>-8'889</i>	<i>-9'339</i>
<i>Website, Software/ Server</i>	<i>-56'167</i>	<i>-44'895</i>
<i>sonstiger Verwaltungsaufwand</i>	<i>-38'551</i>	<i>-38'961</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>0</i>	<i>-24'206</i>
Total Betriebsaufwand	-1'465'243	-1'438'302
BETRIEBSERGEBNIS	-18'460	-24'428
weiterer Ertrag	5'069	6'803
weiterer Aufwand	0	0
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	-13'391	-17'625
Spendenfonds	-6'000	0
JAHRESERGEBNIS	-19'391	-17'625

Revisionsbericht

Güterstrasse 22, CH – 3008 Bern
info@aaaservices.com, +41 31 382 50 82
CHE-107.385.138 MWST
IBAN CH80 0630 0016 4401 2060 3

AAA services
T r e u h a n d G m b H

Bericht der Rechnungsrevisorin an die Mitgliederversammlung des Vereins Berner Schuldenberatung, Bern

Als Rechnungsrevisorin haben wir die Jahresrechnung des Vereins Berner Schuldenberatung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Weiter haben wir geprüft, ob ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Für die Jahresrechnung und das IKS ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und das IKS zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

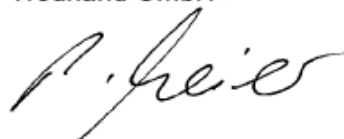
Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schliesslich sind wir der Ansicht, dass der Verein Berner Schuldenberatung über ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes IKS verfügt.

Bern, 9. April 2021

AAA services
Treuhand GmbH



Pascal Meier

**BERNER SCHULDEN
BERATUNG**

Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Zentralstr. 40
2502 Biel/Bienne

Farbweg 9
3400 Burgdorf

Thunstrasse 34
3700 Spiez

Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48
info@schuldeninfo.ch

PC-Konto: 30-13070-9
Wir danken für Ihre Spende!